

Amtsarzt_Gutachten

Beitrag von „Akkordeon“ vom 3. Oktober 2010 13:37

Hallo,

weiß jemand, ob erfolgte Psychotherapien per Gutachten dem Amtsarzt vorgelegt werden müssen bzw. ob ich selbst die Gutachten von meinem behandelnden Arzt anfordern muss und dieses dann dem Amtsarzt vorlegen muss? Es geht um die Verbeamtung auf Probe fürs Ref.. Gibt es hier Erfahrene in Sachsen, die zum Amtsarzt mussten wegen Verbeamtung für Baden-Württemberg?

Danke für eure Rückmeldung,

Ig,